

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die bargeldlose Zahlung

Die nachfolgend genannten Bedingungen gelten für die bargeldlose Zahlung mit der elektronischen Zahlungsfunktion der MensaCard (Studentenwerk Hannover), der LeibnizCard (Leibniz Universität Hannover), der CampusCard (Hochschule Hannover), der TiHo-Karte (Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover) sowie der HMTMH-Card (Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover) an den Abrechnungsstellen in den Mensen und Cafeterien des Studentenwerks Hannover.

1. Kartenaufwertung

Die Aufwertung der elektronischen Zahlungsfunktion kann mit Bargeld in Noten zu 5 €, 10 €, 20 € oder 50 € oder durch Erteilung einer Einzugsermächtigung im Rahmen des elektronischen Lastschriftverfahrens (ELV) an den hierfür vorgesehenen Aufwertern erfolgen. Eine Aufwertung an den Kassen ist nur in Betrieben *ohne* Aufwerter möglich. Die Karten können bis zu einem maximalen Guthaben von 70 € aufgewertet werden. Bei der Aufwertung durch Einzugsermächtigung erteilt die Kartenbesitzerin / der Kartenbesitzer dem Studentenwerk Hannover die Ermächtigung für die jeweilige Karte, den Aufwertungsbetrag von dem durch die IBAN bezeichneten Konto durch Lastschrift einzuziehen. Die Nichteinlösung von Lastschriftaufträgen führt zur Sperrung der Karte. Jegliche hierdurch entstehenden Kosten trägt die Kontoinhaberin / der Kontoinhaber.

2. Kartengültigkeit

Jede Karte trägt ein Gültigkeitsdatum. Ist die Kartengültigkeit abgelaufen, wird die Karte bis zum Nachweis der Berechtigung gesperrt. Kartenbesitzerinnen und Kartenbesitzer, deren Karte nicht mehr gültig ist, wenden sich an die Kartenstelle des Studentenwerks bzw. der oben genannten Hochschulen, um die Gültigkeit der Karte verlängern zu lassen.

3. Pflichten und Obliegenheiten des Kartenbesitzers

Die Kartenbesitzerin / der Kartenbesitzer verpflichtet sich, bei Verlust der Karte unverzüglich die Kartenstelle des Studentenwerks bzw. der Hochschule zu informieren, um die Karte sperren zu lassen. Die Sperrung erfolgt unverzüglich, spätestens innerhalb eines Arbeitstages. Im Verlustfall oder bei Exmatrikulation besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des auf der Karte befindlichen Guthabens. Abwertungen, die durch die unbefugte Nutzung der Karte entstanden sind, werden nicht ersetzt.

4. Datenschutz

Die Daten der bargeldlosen Zahlungsvorgänge mit der elektronischen Zahlungsfunktion werden von den Akzeptanzstellen gespeichert und für die Abrechnung an das Studentenwerk übermittelt. Die Verarbeitung und Speicherung der Abrechnungsdaten erfolgt anonymisiert durch Speicherung der ID der Karte, des Abbuchungs- bzw. Aufwertungsbetrags und des Kartenguthabens. Bei der Teilnahme am Lastschriftverfahren wird darüber hinaus die IBAN der verwendeten EC- / Maestro-Card gespeichert. Für die Geltendmachung von Ansprüchen aus nicht gedeckten Lastschriften erteilt die Kartenbesitzerin / der Kartenbesitzer ausdrücklich die Einwilligung, dass die kartenausgebende Hochschule bzw. die kontoführende Stelle (bezogenes Geldinstitut) dem Studentenwerk Hannover den Namen und die Anschrift der Kontoinhaberin / Kartenbesitzerin bzw. des Kontoinhabers/ Kartenbesitzers mitteilt. Ein weiterer Austausch von personenbezogenen Daten erfolgt nur nach vorheriger ausdrücklicher Zustimmung der Kartenbesitzerin / des Kartenbesitzers. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht. Die Kartenbesitzerin / der Kartenbesitzer stimmt mit der Teilnahme am bargeldlosen Zahlungsverkehr der Speicherung und Verarbeitung der Abrechnungsdaten im beschriebenen Umfang zu.

5. Information

Auskünfte und Informationen zur bargeldlosen Zahlung erteilt die Karteninformation in der Hauptmensa des Studentenwerks.

01.08.2019

Studentenwerk Hannover

Anstalt öffentlichen Rechts